



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.12.2009 Patentblatt 2009/52

(51) Int Cl.:
E04F 10/06^(2006.01) E04H 15/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09008069.8**

(22) Anmeldetag: **19.06.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **20.06.2008 DE 102008029012**

(71) Anmelder: **Weinor GmbH & Co. KG**
50829 Köln (DE)

(72) Erfinder: **Stawski, Karl Heinz**
50769 Köln (DE)

(74) Vertreter: **COHAUSZ DAWIDOWICZ**
HANNIG & SOZIEN
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
Schumannstrasse 97-99
40237 Düsseldorf (DE)

(54) **Markise**

(57) Die Erfindung betrifft eine Markise mit einer drehbar gelagerten Tuchwelle, von der ein Tuch (1) abwickelbar ist, dessen vorderes Ende an einem Ausfahrprofil (6) befestigt ist, wobei das Ausfahrprofil (6) an oder auf Führungsschienen (7, 8) verfahrbar angeordnet ist, wobei die Führungsschienen (7, 8) im in Ausfahrrichtung vorderen Bereich zumindest einen nach unten gerichteten

ten Bogen (14, 15) aufweisen, wobei die Führungsschienen (7, 8) im in Ausfahrrichtung vorderen Bereich von einem Querträger (10) gehalten sind, wobei die Bögen (14, 15) der Führungsschienen (7, 8) derart positioniert sind, dass das Ausfahrprofil (6) nach Überfahren des Querträgers (10) sich nach unten absenkt, sodass das Tuch (1) auf dem Querträger (10) aufliegt und sich über den Querträger (10) spannt.

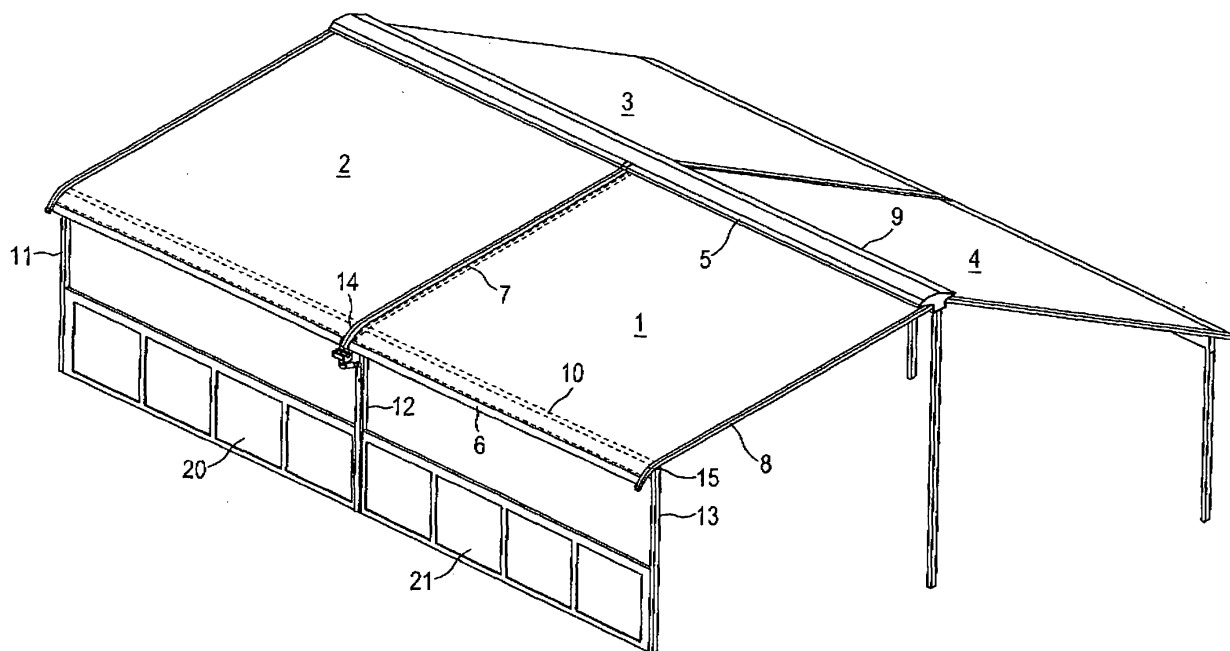


FIG. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Markise mit einer drehbar gelagerten Tuchwelle, von der ein Tuch abwickelbar ist, dessen vorderes Ende an einem Ausfahrprofil befestigt ist, wobei das Ausfahrprofil an oder auf Führungsschienen verfahrbar angeordnet ist, wobei die Führungsschienen im in Ausfahrrichtung vorderen Bereich zumindest einen nach unten gerichteten Bogen aufweisen.

[0002] Derartige Markisen mit Führungsschienen sind insbesondere als so genannte Wintergartenmarkisen bekannt. Bekannt ist es auch bei derartigen Markisen, dass die Führungsschienen einen Bogen aufweisen können, d.h. dass die Ausfahrrichtung des Ausfahrprofils hinter dem Bogen eine andere Richtung aufweist als vor dem gekrümmten Bogen. Um die nötige Tuchspannung zu gewährleisten, sind dabei im Bereich des Bogens ein oder mehrere Tuchstützprofile über die gesamte Breite des Markisentuches anzuordnen.

[0003] Nachteilig bei diesen bekannten Anordnungen ist es, dass die Tuchstützprofile in Abhängigkeit der Breite der Markise sich durchbiegen können und es ggf. erforderlich ist, mehrere Tuchstützprofile anzuordnen.

[0004] Nachteilig dabei ist es, dass dadurch, dass sich die Tuchleitprofile durchbiegen können, ein geforderter Tuchstand und eine geforderte Tuchspannung nicht gewährleistet wird und es zu einem Faltenwurf kommen kann.

[0005] Die Aufgabe der Erfindung ist es, eine Markise der Eingangs genannten Art derart weiterzubilden, dass es möglich ist das Tuch auch im vollständig ausgefahrenen Zustand der Markise, d.h. dann wenn das Ausfahrprofil über die Bögen der Bogenanlage hinaus ausgefahren ist zu spannen, wobei es gewährleistet ist, dass die Anlage nicht durchbiegt und somit die erforderliche Tuchspannung und eine ansprechende Optik gewährleistet werden.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Markise gemäß Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0007] Besonders vorteilhaft bei der erfindungsgemäßen Markise mit einer drehbar gelagerten Tuchwelle, von der ein Tuch abwickelbar ist, dessen vorderes Ende an einem Ausfahrprofil befestigt ist, wobei das Ausfahrprofil an oder auf Führungsschienen verfahrbar angeordnet ist, wobei die Führungsschienen im in Ausfahrrichtung vorderen Bereich zumindest einen nach unten gerichteten Bogen aufweisen, ist es, dass die Führungsschienen in im Ausfahrrichtung vorderen Bereich von einem Querträger gehalten sind, wobei die Bögen der Führungsschienen derart positioniert sind, dass das Ausfahrprofil nach Überfahren des Querträgers sich nach unten absenkt, so dass das Tuch auf dem Querträger aufliegt und sich über den Querträger spannt.

[0008] Die Begriffe vorne und hinten bzw. vorderer Bereich und hinterer Bereich sind in Bezug auf das ausfahr-

bare Markisentuch in dem Sinne zu verstehen, dass die Tuchwelle hinten bzw. im hinteren Bereich angeordnet ist und beispielsweise in einem Markisengehäuse drehbar gelagert und/oder mit entsprechenden Konsolen an einer Wand, einem Träger oder dergleichen befestigt ist, wobei die Ausfahrrichtung nach vorne zeigt und sich dementsprechend das Ausfahrprofil im vollständig ausgefahrenen Zustand vorne bzw. im vorderen Bereich befindet.

[0009] Dadurch dass ein Querträger angeordnet ist, der zwei Funktionen erfüllt, wird ein optimaler Tuchstand und eine optimale Tuchspannung gewährleistet, da einerseits das Tuch über dem Querträger liegt und sich über diesen spannt und andererseits der Querträger dazu dient, die Führungsschienen im vorderen Bereich aufzunehmen und deren vorderes Auflager zu bilden. Die Führungsschienen sind somit im vorderen Bereich unmittelbar oder mittelbar von dem Querträger gehalten, insbesondere derart, dass die Führungsschienen auf dem Querträger aufliegen.

[0010] Hierdurch wird eine vorteilhafte freitragende Beschattung oder Standmarkise geschaffen. Es müssen somit die Führungsschienen an oder auf denen das Ausfahrprofil verfahrbar angeordnet ist, lediglich im hinteren Bereich in der Nähe der Tuchwelle beispielsweise an einer Gebäudewand oder an einem Querträger angebracht werden und des weiteren im vorderen Bereich, d.h. vorne in Ausfahrrichtung des Markisentuches an dem vorderen Querträger, der die Führungsschienen aufnimmt, gelagert werden.

[0011] Die Führungsschienen können dabei derart angeordnet sein, dass sie zunächst oberhalb einer zu beschattenden Fläche waagerecht oder mit relativ geringer Neigung verlaufen und dann in einen Bogenbereich übergehen, der derart ausgestaltet ist, dass sich das Ausfahrprofil nach Überfahren des Bogenbereiches nach unten absenkt, d.h. in eine stärkere Steigung oder sogar eine senkrechte Richtung übergeht. Vorzugsweise ist dieser Bogenbereich oberhalb oder in Ausfahrrichtung von der Tuchwelle aus betrachtet hinter dem Querträger angeordnet, d.h. gemäß obiger Definition über oder vorne vor dem Querträger, so dass, wenn sich das Ausfahrprofil nach Überfahren des Bogenbereichs nach unten absenkt, das Tuch automatisch über den Querträger gespannt wird, wenn es auf dem Querträger aufliegt. Dadurch dass ein massiver Querträger angeordnet ist, kann sich dieser im Vergleich zu einem herkömmlichen Tuchleitprofil quasi nicht durchbiegen, da seine Durchbiegung aufgrund seiner Eigenmasse vernachlässigbar ist, so dass das auf dem Querträger aufliegenden Tuch keine Falten wirft.

[0012] Sofern die gesamte Anordnung mit einer gewissen Neigung, d.h. einem Gefälle des ausgefahrenen Tuches und somit auch der Führungsschienen angeordnet wird, kann Regenwasser direkt über das Tuch und den Querträger, über den das Tuch gespannt ist, abfließen, so dass es nicht in den darunter liegenden Bereich gelangen kann.

[0013] Es bedarf somit nicht mehr der Anordnung eines zusätzlichen Umlenkrohres oder Tuchstützprofils im Bogenbereich der Beschattungsanlage.

[0014] Vorzugsweise sind die Führungsschienen in Ausfahrriechtung nach unten geneigt und die Bögen leiten in eine stärker geneigte, insbesondere senkrecht verlaufende, Richtung über. Die Führungsschienen und somit das aufgespannte Markisentuch können somit eine Neigung, d.h. einen abfallenden Verlauf in Ausfahrriechtung aufweisen, wobei die Bögen dann überleiten in einen Bereich mit einer stärkeren Neigung respektive bis hin zu einem senkrechten Verlauf. D.h. dass die Bögen stets so angeordnet sind, dass das Gefälle der Führungsschienen nach Überfahren der Bögen in Ausfahrriechtung stärker ist als vor dem Überfahren der Bögen in Ausfahrriechtung. Hierdurch senkt sich nach Überfahren der Bögen in Ausfahrriechtung das Ausfahrprofil nach unten ab, so dass das Tuch in Anlage an den Querträger kommt und von diesem abgestützt und somit gespannt gehalten wird.

[0015] Vorzugsweise wird der Querträger von freistehenden senkrechten Pfosten getragen. Durch die Verwendung von Pfosten und Querträger ist es somit in vorteilhafter Weise möglich, Pfosten zu verwenden wie sie beispielsweise beim Bau von Wintergärten oder Pergolen oder dergleichen zum Einsatz kommen.

[0016] Vorzugsweise sind zwischen und/oder an den Pfosten Bauelemente und/oder Wandelemente und/oder Trennwände angeordnet.

[0017] Besonders vorteilhaft ist dabei, dass die Pfosten gleichzeitig als Montageelemente für Bauelemente, Wandelemente, Trennwände, Türen und dergleichen dienen können. Hierdurch kann ein optisch vorteilhafter Abschluss im Bereich zwischen den Pfosten geschaffen werden, um beispielsweise eine Terrasse einzufassen. Bei Anlage, bei denen die Führungsschienen bis zum Boden reichen, ohne dass derartige Stützpfosten vorgesehen sind, ist eine solche Anordnung weiterer Bauelemente nicht möglich, da sich im Bereich zwischen den Führungsschienen der Verfahrweg des Ausfahrprofils befindet und frei bleiben muss. Die im Bereich zwischen den Pfosten angeordneten Bauelemente können auch einen Windschutz und/oder Sichtschutz bilden.

[0018] Ein weiterer Vorteil ist dabei die sehr hohe Steifigkeit und Stabilität der Pfosten, die der gesamten Anordnung eine hohe Stabilität verleiht, insbesondere eine deutlich höhere Stabilität als es bei Anlagen mit lediglich Führungsschienen, die als Stützen bis zum Boden ausgeführt sind, der Fall ist.

[0019] Dadurch dass die gesamte Anordnung jedoch als freitragende und freistehende Konstruktion ausgeführt ist, bedarf es nicht weiterer tragender Konstruktionselemente wie beispielsweise bei bekannten Wintergartenmarkisen, bei denen die Führungsschienen auf Wintergartenträgern aufmontiert werden. Abweichend von den bekannten Montagelösungen einer Wintergartenmarkise ist bei der vorliegenden Erfindung die Anlage freitragend und die Führungsschienen bedürfen lediglich

einer hinteren Aufnahme respektive Montage im Bereich der Tuchwelle und im vorderen Bereich in Form des Querträgers.

[0020] In einer bevorzugten Ausführungsform weist der Querträger zumindest in dem Bereich in dem das Tuch bei vollständig ausgefahrner Markise aufliegt ein oder mehrere Tuchleitblech/e und / oder eine oder mehrere Bürste/n und / oder eine oder mehrere reibungsmindernde Auflage/n auf. Durch die Anordnung derartiger Tuchleitbleche und / oder Bürsten und / oder reibungsmindernder Auflagen kann dem Verschleiß des Tuches, welches auf dem Querträger aufliegt und von diesem abgestützt wird, vermindert werden. Hierdurch wird die Lebensdauer der Anlage erhöht. Insbesondere wird Beschädigungen des Tuches entgegengewirkt, die zu einer optischen Beeinträchtigung der Anlage führen könnten.

[0021] Tuchleitblech(e) und / oder Bürste(n) und / oder reibungsmindernden Auflage(n) können auf dem Querträger aufgeklebt oder aufgeclipst oder aufgesetzt sein. Hierdurch sind diese lösbar und austauschbar, so dass beispielsweise bei der Anordnung von Bürsten diese ausgewechselt werden können, wenn diese einen entsprechenden Verschleißgrad erreicht haben.

[0022] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind an dem Querträger eine oder mehrere Senkrechtbeschattungen angeordnet. Alternativ oder kumulativ können auch verschiedenste Bauelemente wie Trennwände, Werbeträger, Türelemente oder dergleichen im Bereich der Pfosten und des Querträgers angeordnet sein. Derartige Bauelemente können somit vorne und/oder seitlich, d.h. unterhalb entlang der Führungsschienen angeordnet sein, und somit einen optischen Abschluss sowie eine Begrenzung des Raumes unter der Markise bilden.

[0023] Vorzugsweise sind die Senkrechtbeschattung/en unabhängig vom Tuch der Markise ausfahrbar und einfahrbar. Das heißt, dass der Antrieb und die Betätigung unabhängig von der Hauptmarkise, das heißt vom oberen Tuch, erfolgen kann. Bevorzugt erfolgt der Antrieb der Senkrechtbeschattung/en elektrisch mittels jeweils eines Elektromotors.

[0024] Vorzugsweise sind an den Führungsschienen Tuchleitbleche angeordnet, derart dass die seitlichen Säume des Tuches auf diesen Tuchleitblechen entlang gleiten und die Tuchleitbleche bis unter das Tuch ragen. Besonders bevorzugt weisen die Tuchleitbleche eine Vertiefung in Ausfahrriechtung zur Ableitung von Regenwasser auf. Diese Vertiefung, die evtl. auftretendes Regenwasser aufnimmt und ableitet, dient auch dazu, einer Kapillarwirkung zwischen Tuch und Tuchleitblech entgegenzuwirken um somit zu verhindern, dass Regenwasser in den Bereich unterhalb des Tuches gelangen und tropfen könnte. Werden die Führungsschienen und dementsprechend auch die Tuchleitbleche mit einer entsprechenden Neigung angeordnet, so wird auftretendes Regenwasser über das Tuch und die Tuchleitbleche mit der Vertiefung direkt abgeleitet, ohne dass dieses in den Bereich unter der Markise gelangen kann.

[0025] Derartige Leitbleche können insbesondere bis über den Querträger hinausragend der Kontur der Führungsschienen und dem Bogenbereich folgen, sodass etwaiges Regenwasser auch über den Querträger hinaus nach vorne abgeleitet wird. Hier können die als Regenrinnen wirkenden Tuchleitbleche in senkrechte Fallrohre zur Ableitung von Regenwasser münden.

[0026] Vorzugsweise weist das Tuch zumindest in dem Bereich, der auf dem Querträger aufliegt, an seiner dem Querträger zugewandten Seite eine Verstärkung und / oder reibungsmindernde Auflage auf, um einem Verschleiß des Tuches entgegenzuwirken und ein Gleiten des Tuches auf dem Querträger zu erleichtern.

[0027] Eine optisch besonders vorteilhafte Gesamtanordnung ergibt sich, wenn die Tuchwelle in einem mit dem Ausfahrprofil verschließbaren Gehäuse drehbar angeordnet ist, d.h. dass die Markise ein Markisengehäuse aufweist, in dem die Tuchwelle drehbar gelagert ist, wobei das Ausfahrprofil gleichzeitig einen offenbaren Teil des Gehäuses bildet. Insbesondere kann die Tuchwelle und / oder ein Zugmittel zum Verfahren des Ausfahrprofils elektromotorisch angetrieben sein. Vorzugsweise ist ein derartiger elektromotorischer Antrieb fernbedienbar unter Verwendung eines Handfunksenders.

[0028] Vorzugsweise ist ein die Tuchwelle aufnehmendes Gehäuse angeordnet, wobei in dem Gehäuse oder in dessen Gehäuseboden Beleuchtungselemente derart angeordnet sind, dass der Bereich unter der Markise beleuchtet werden kann. Alternativ oder kumulativ können Heizelemente, wie Infrarotstrahler oder dergleichen an dem Markisengehäuse und / oder an Führungsschienen und / oder an dem Querträger angeordnet sein, so dass der Bereich unterhalb der Markise beleuchtet und / oder beheizt werden kann.

[0029] Alternativ oder kumulativ können an den Führungsschienen Beleuchtungselemente und / oder Heizelemente, wie Infrarotstrahler oder dergleichen und / oder Lautsprecher angeordnet sein, um eine gleichmäßige Beleuchtung, Beheizung oder Beschallung des Raumes unter der Markise zu gewährleisten. Derartige Einrichtung können auch an dem vorderen Querträger angeordnet sein.

[0030] Der Querträger kann des Weiteren Befestigungskonsolen zur Aufnahme von Senkrechtbeschattungselemente, Beleuchtungselemente, Lautsprechern und / oder Werbetafeln oder dergleichen aufweisen. Zwischen die den Querträger tragenden Pfosten können Bauelemente wie Trennwandelemente, Türelemente, Werbetafeln oder dergleichen eingesetzt sein, um beispielsweise einen Terrassenbereich optisch oder baulich von der Umgebung zu trennen.

[0031] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Figuren dargestellt und wird nachfolgend erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer Mehrfeldanlage einer erfindungsgemäßen Markise;

Figur 2 einen vergrößerten Ausschnitt des Übergangsbereiches zwischen zwei Feldern im Bereich des Bogens gemäß der perspektivischen Ansicht nach Figur 1;

Figur 3 eine Ansicht auf den vergrößerten Bereich nach Figur 2 von oben.

[0032] Figur 1 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Mehrfeldanlage mit insgesamt vier einzelnen betätigbaren Feldern 1, 2, 3, 4, d.h. vier einzeln ausfahrbaren Markisentüchern 1, 2, 3, 4 der vier Felder. Die Erfindung wird nachfolgend anhand der das Feld 1 abdeckenden Markise erläutert, wobei sämtliche Felder 1 bis 4 einen identischen Aufbau aufweisen.

[0033] Die Markise des Feldes 1 weist eine in dem Markisengehäuse 5 gelagerte Tuchwelle auf, von der das Markisentuch 1 mittels des Ausfahrprofils 6 in Ausfahr-Richtung, d.h. nach vorne abziehbar und aufspannbar ist. Das Ausfahrprofil 6 ist in Ausfahr-Richtung verfahrbar auf Führungsschienen 7, 8 angeordnet. Die Führungsschienen 7, 8 sind im hinteren Bereich auf dem hinteren Querträger 9 und im vorderen Bereich auf dem Querträger 10 gelagert. Die beiden Querträger 9 und 10 sind ihrerseits aufgenommen von senkrechten Stützpfeuern, d.h. dass der vordere Querträger 10 aufgenommen wird von den vorderen senkrechten Stützpfeuern 11, 12, 13.

[0034] Die Führungsschienen 7, 8 weisen in dem vor dem Querträger 10 liegenden Bereich nach unten gerichtete Bögen 14, 15 auf, die derart ausgestaltet sind, dass sich das Ausfahrprofil 6 nach Überfahren des Querträgers 10 nach unten absenkt, so dass das Tuch 1 in vollständig ausgefahrenen Zustand des Ausfahrprofils 6 auf dem Querträger 10 aufliegt und sich über diesen spannt, d.h. zwischen der im Markisengehäuse 5 angeordneten Tuchwelle im hinteren Bereich, sowie dem Querträger 10 im vorderen Bereich, stramm gespannt ist.

[0035] Wie der Figur 1 zu entnehmen ist, weisen die Führungsschienen 7, 8 und somit auch das aufgespannte Tuch 1 eine nach vorne gerichtete Neigung auf, so dass auftreffendes Regenwasser nach vorne hin abgeleitet wird und nach vorne abläuft. An den Führungsschienen 7, 8 sind bis unter das Tuch 1 bzw. 2 ragende Tuchleitbleche 16, 17 angeordnet, wie dies in der Draufsicht in Figur 3 erkennbar ist. Diese Tuchleitbleche 16, 17 dienen einerseits der Führung der Markisentücher 1, 2 entlang der Führungsschiene 7 und verhindern gleichzeitig ein Eindringen von Regenwasser in den von der Markisenanlage überbauten Raum unterhalb der Markise.

[0036] Im vorderen Bereich gehen bzw. leiten die Tuchleitbleche 16, 17, wie dies in den Figuren 2 und 3 erkennbar ist, in einen Regenwassersammelbehälter 18 über, der seinerseits an ein Fallrohr 19 angeschlossen ist. Das Fallrohr 19 ist an dem senkrechten Mittelpfeuer 12 befestigt. Hierdurch kann auftreffendes Regenwasser abgeleitet werden, ohne dass es in den Raum unterhalb der Markisenanlage gelangt.

[0037] Ebenfalls ist entlang der äußeren Führungs-

schiene 8 ein dementsprechendes Tuchleitblech angeordnet, so dass auch im Bereich der Seite einerseits eine Tuchführung gewährleistet ist und es andererseits verhindert wird, dass Regenwasser in diesen Bereich gelangen kann.

[0038] Im vorderen Bereich ist der überdeckte Terrassenbereich durch zwischen den Pfosten 11, 12, 13 angeordnete Bauelemente 20, 21 baulich und optisch eingegrenzt.

[0039] An den Querträgern 10 im vorderen Bereich der Vierfeldanlage sind angeordnet, nicht dargestellte Konsolen zur Aufnahme von Außenbeschattungen an der Außenseite sowie zur Aufnahme von Beleuchtungseinrichtungen an der Innenseite. An dem hinteren Querträger 9 der Mehrfeldanlage sind ebenfalls Beleuchtungseinrichtungen angeordnet. Der hintere Querträger 9 bildet gleichzeitig den zentralen Querträger aller vier Felder, d.h. dass an diesem Träger 9 die Gehäuse und Tuchwellen der vier Markisen der Mehrfeldanlage befestigt sind, wie dies in Figur 1 erkennbar ist.

[0040] Durch die in der Figur dargestellte Mehrfeldanlage kann somit ein sehr großer Terrassenbereich überbaut und beschattet werden, wobei durch die erfindungsgemäße freitragende Konstruktion ein insgesamt optisch sehr ansprechender Bereich geschaffen wird und es gleichzeitig gewährleistet ist, dass ein optimaler Tuchstand aufgrund der Spannung des Tuches 1 über den vorderen Querträger 10 gewährleistet ist. Die in dem Ausführungsbeispiel dargestellten Tuchleitbleche 16, 17 dienen im mittleren Bereich zwischen den beiden Feldern 1 und 2 einerseits der Tuchführung der Felder 1 und 2, sowie andererseits der Ableitung von Regenwasser. Hierdurch wird somit verhindert, das Regenwasser in den Bereich zwischen den Feldern 1 und 2 in den überbauten Raum gelangen kann.

[0041] Sämtliche Felder 1, 2, 3 und 4 der Mehrfeldanlage sind einzeln betätigbar und jeweils elektromotorisch angetrieben, wobei die Betätigung, d.h. das Ein- oder Ausfahren der Beschattung in den vier Feldern mittels einer Funkfernbedienung gesteuert werden kann.

[0042] Die zwischen den Außenpfosten 11 bzw. 13 und dem Mittelpfosten 12 eingesetzten vorderen den überdeckten Bereich abgrenzenden Bauelemente 20 und 21 können gleichzeitig als Werbeträger dienen.

Patentansprüche

1. Markise mit einer drehbar gelagerten Tuchwelle, von der ein Tuch (1) abwickelbar ist, dessen vorderes Ende an einem Ausfahrprofil (6) befestigt ist, wobei das Ausfahrprofil (6) an oder auf Führungsschienen (7, 8) verfahrbar angeordnet ist, wobei die Führungsschienen (7, 8) im in Ausfahrrichtung vorderen Bereich zumindest einen nach unten gerichteten Bogen (14, 15) aufweisen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsschienen (7, 8) im in Ausfahrrichtung vorderen Bereich von einem Querträger (10)

gehalten sind, wobei die Bögen (14, 15) der Führungsschienen (7, 8) derart positioniert sind, dass das Ausfahrprofil (6) nach Überfahren des Querträgers (10) sich nach unten absenkt, sodass das Tuch (1) auf dem Querträger (10) aufliegt und sich über den Querträger (10) spannt.

2. Markise nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsschienen (7, 8) in Ausfahrrichtung nach unten geneigt sind und die Bögen (14, 15) in eine stärker geneigte, insbesondere senkrecht verlaufende Richtung überleiten.
3. Markise nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Querträger (10) von freistehenden senkrechten Pfosten (11, 12, 13) getragen wird.
4. Markise nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Querträger (10) von freistehenden senkrechten Pfosten (11, 12, 13) getragen wird, wobei zwischen und/oder an den Pfosten (11, 12, 13) Bauelemente und/oder Wandelemente (20, 21) angeordnet sind.
5. Markise nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Querträger (10) zumindest in dem Bereich, in dem das Tuch (1) bei vollständig ausgefahrener Markise aufliegt, ein/mehrere Tuchleitblech/e und/oder eine/mehrere Bürste/n und/oder eine/mehrere reibungsmindernde Auflage/n aufweist.
6. Markise nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf dem Querträger (10) zumindest in dem Bereich, in dem das Tuch (1) bei vollständig ausgefahrener Markise aufliegt, ein/mehrere Tuchleitbleche und/oder eine/mehrere Bürste/n und/oder eine/mehrere reibungsmindernde Auflage/n aufgebracht oder aufgeclipst ist/sind.
7. Markise nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Querträger (10) eine oder mehrere Senkrechtbeschattung/en angeordnet sind.
8. Markise nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Querträger (10) eine oder mehrere Senkrechtbeschattung/en angeordnet sind, wobei die Senkrechtbeschattung/en unabhängig vom Tuch der Markise ausfahrbar und einfahrbar sind.
9. Markise nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die seitlichen Säume des Tuches (1) auf bis unter das Tuch (1) ragenden, an den Führungsschienen (7, 8) angeordneten Tuchleitblechen (16, 17) entlang gleiten, wobei die Tuchleitbleche (16, 17) insbesondere eine Vertie-

fung zur Ableitung von Regenwasser aufweisen.

10. Markise nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die seitlichen Säume des Tuches (1) auf bis unter das Tuch (1) ragenden, an den Führungsschienen (7, 8) angeordneten Tuchleitblechen (16, 17) entlang gleiten, wobei die Tuchleitbleche (16, 17) insbesondere eine Vertiefung zur Ableitung von Regenwasser aufweisen und bis über den Querträger hinausragend der Kontur der Führungsschienen und dem Bogenbereich folgen, sodass etwaiges Regenwasser auch über den Querträger hinaus nach vorne abgeleitet wird. 5 10
11. Markise nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass das** Tuch (1) zumindest in dem Bereich, der auf dem Querträger (10) aufliegt, an seiner dem Querträger (10) zugewandten Seite eine Verstärkung und/oder reibungsmindernde Auflagen aufweist. 15 20
12. Markise nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tuchwelle in einem mit dem Ausfahrprofil (6) verschließbaren Gehäuse (5) drehbar angeordnet ist, insbesondere dass die Tuchwelle und/oder ein Zugmittel zum Verfahren des Ausfahrprofils (6) elektromotorisch angetrieben ist. 25
13. Markise nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein die Tuchwelle aufnehmendes Gehäuse (5) angeordnet ist, in dem oder in dessen Boden Beleuchtungselemente derart angeordnet sind, dass der Bereich unter der Markise beleuchtet werden kann. 30 35

40

45

50

55

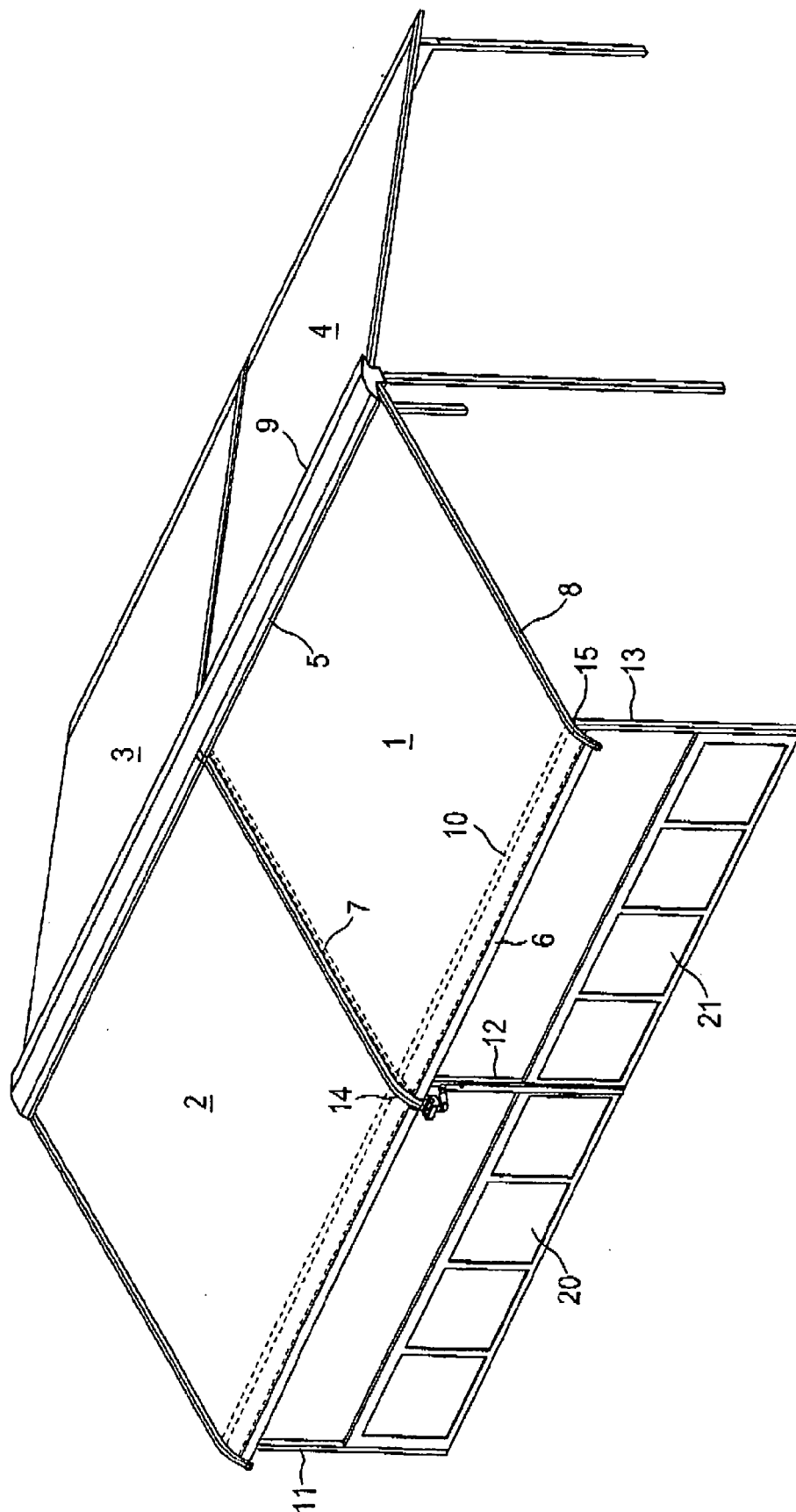
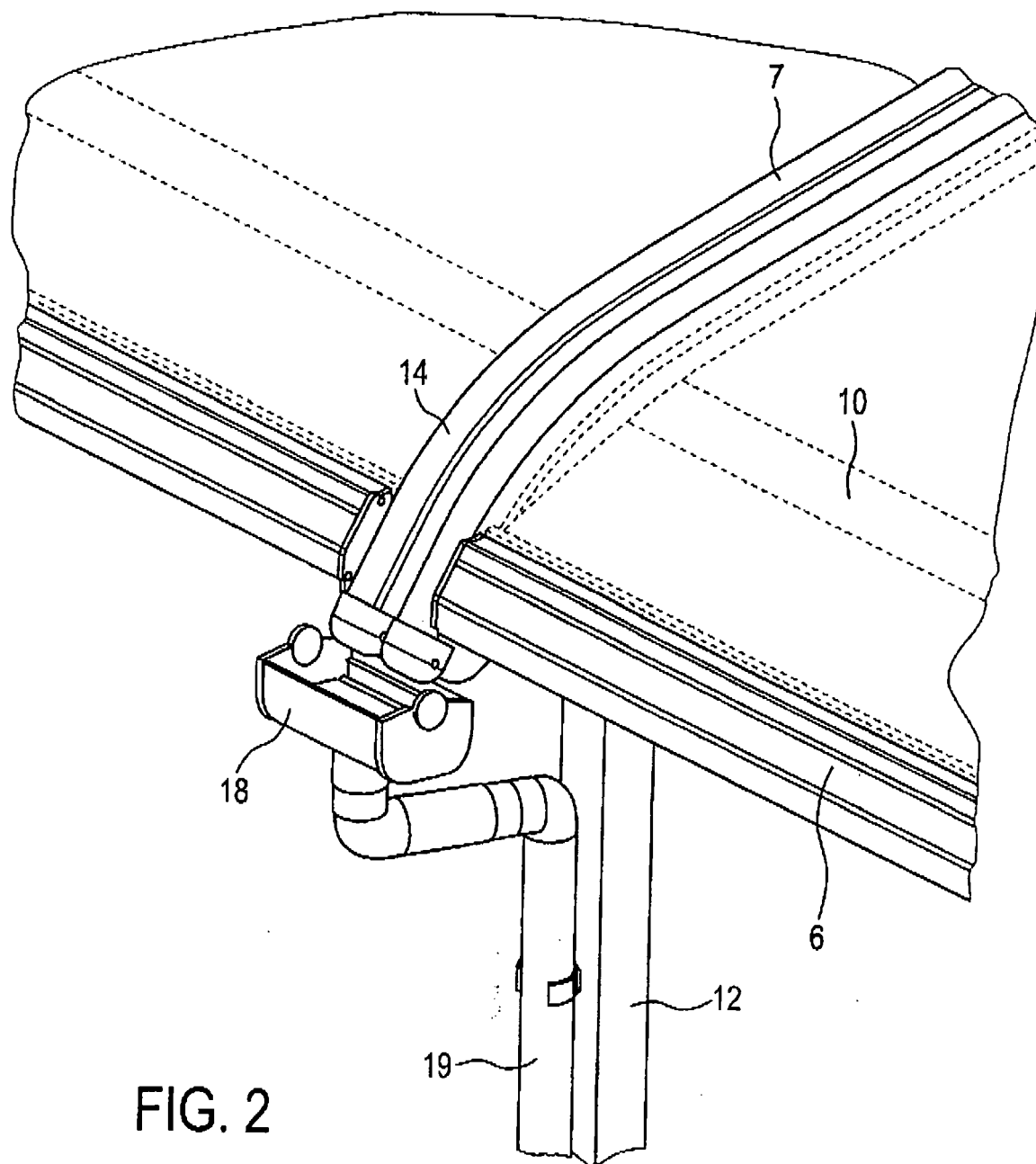


FIG. 1



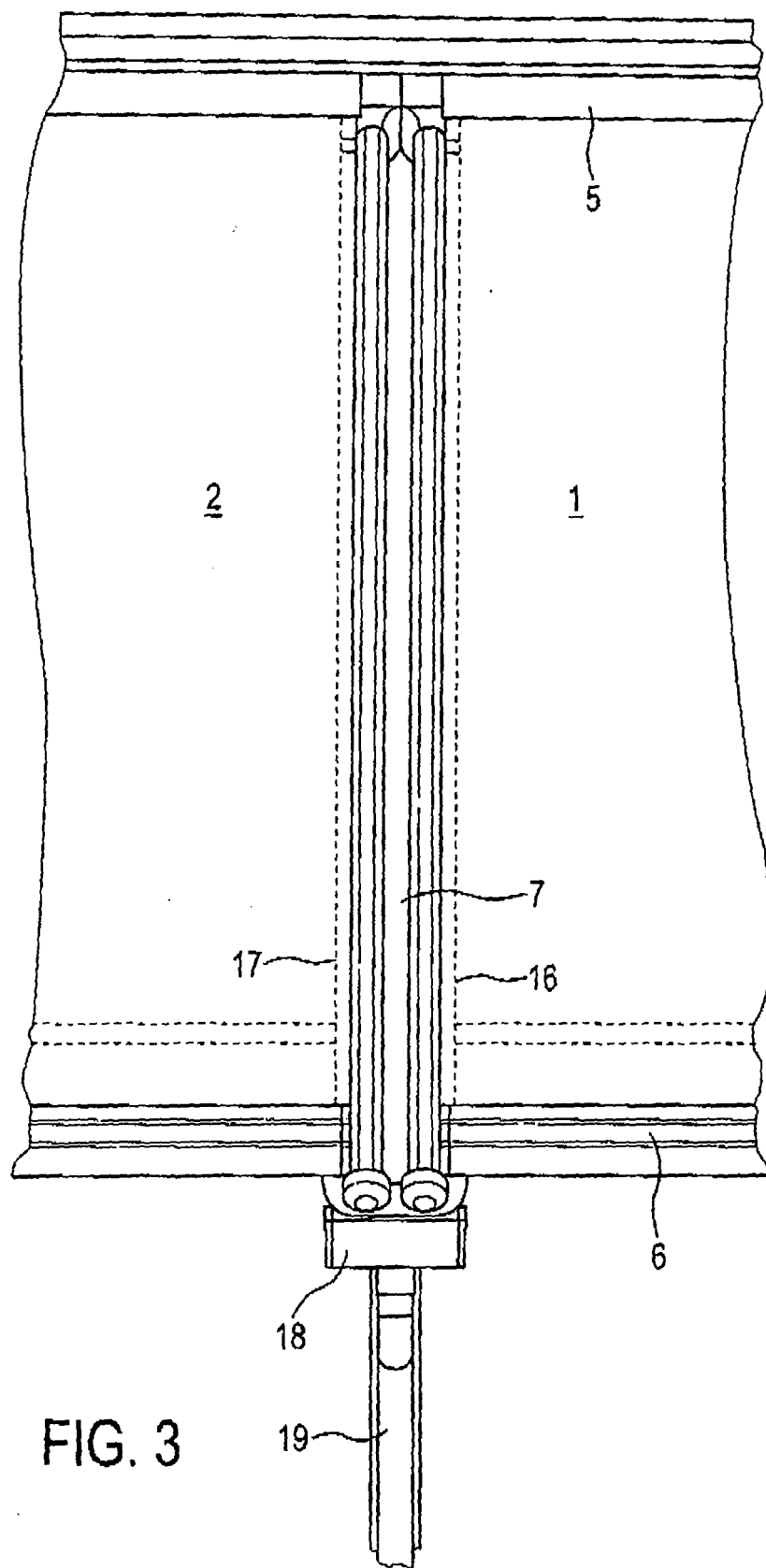


FIG. 3